

Benutzungsordnung der Bibliothek des Goethe-Gymnasiums Bad Ems

1. Allgemeines

Die Bibliothek wird von der Bibliothekarin Frau Schmidt geleitet. Sie hat in der Bibliothek die Aufsichtspflicht und ist zu Weisungen befugt.

Die Öffnungs- und Ausleihzeiten sind montags bis freitags von 8.00 Uhr– 12.00 Uhr.

2. Ausleihe und Benutzung

Die Bibliothek kann von allen SchülerInnen und LehrerInnen nach einer gültigen Registrierung benutzt werden. Hierfür werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen folgende Daten gespeichert: Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum.

Die Bibliothek ist eine Leih-, Präsenz- und Arbeitsbibliothek und ist der Fernleihe angeschlossen.

Die Leihfrist beträgt **3** Wochen und kann um höchstens **2** Wochen verlängert werden,

Eine eigenmächtige Ausleihe ist für niemanden gestattet, jede Ausleihverbuchung muss durch Frau Schmidt erfolgen.

Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht erlaubt.

Jeder Benutzer verpflichtet sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.

Mit Schulabschluss und bei vorzeitigem Verlassen der Schule müssen alle entliehenen Medien zurückgegeben werden.

3. Behandlung der Medien

Alle Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Auch Unterstreichungen und Randbemerkungen gelten als Beschädigung.

Für verloren gegangene sowie beschädigte Medien hat der Entleiher ein vollwertiges Ersatzexemplar zu beschaffen. Gelingt ihm dies nicht, so hat er den Neukaufpreis zu entrichten.

4. Aufenthalt in der Bibliothek

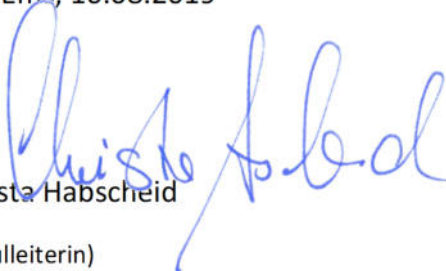
In den großen Pausen darf die Bibliothek nur zur Ausleihe oder Rückgabe von Medien aufgesucht werden.

Jeder Benutzer hat sich in den Räumlichkeiten der Bibliothek so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer gestört wird.

Es ist nicht gestattet, Essen und Getränke mitzubringen. Dies gilt auch für Ranzen, Taschen, Mäntel und Jacken. Diese können an der Garderobe neben dem Sekretariat abgelegt werden.

Die Bibliothek kann ihre Funktion nur erfüllen, wenn alle bereit sind, die Bibliotheksordnung zu beachten. Schüler, die gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, können von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden

Bad Ems, 16.08.2019


Christa Habscheid
(Schulleiterin)